

Gemeinde

NEUENKIRCHEN

im Hülse



Gemeinde Neuenkirchen

29.06.2021

Protokoll

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates**
am **Dienstag, dem 29.06.2021**, von **19:32 Uhr bis 20:38 Uhr**
im **Dorftreff Beim Alten Haarmeyer, Neuenkirchen**
(NK-Rat/058/2021)

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Dr. Vitus Buntenkötter

Ratsmitglied

Herr Thomas Goltsche

Herr Arnold Kornhage

Frau Iwona Kutz

Herr Andreas Otte

Herr Matthias Rüther

Frau Silke Ruwe

Herr Daniel Schweer

Herr Andreas Terheiden

Herr Jan-Christof Voß

Herr Christian Woltering

Protokollführer/in

Frau Pia Gerbus

von der Verwaltung

Herr Helmut Lührmann

Frau Hildegard Schwertmann-Nicolay

Gast

Bersenbrücker Kreisblatt

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied

Herr August Brackmann
 Herr Benno Dieckmann
 Frau Ina Eversmann
 Herr Jörg Melcher

Öffentlicher Teil**1. Eröffnung, Begrüßung, Ladung, Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter eröffnet um 19:32 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die anwesenden Gäste, das Bersenbrücker Kreisblatt vertreten durch Christian Geers sowie die Vertreter der Verwaltung. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Neuenkirchen fest.

Er führt an, dass die nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte 20, 21, 22 öffentlich behandelt und beschlossen werden könnten. Die entsprechende Änderung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 09.03.2021

Die Niederschrift vom 09.03.2021 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

3. Bericht

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter stellt fest, dass keine Berichtspunkte vorliegen.

4. Neufassung der Vergnügungssteuersatzung

Vorlage: NE/393/2021

Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay erläutert, dass die Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Neuenkirchen nezufassen ist. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits mit Beschluss im Jahre 2009 entschieden, dass eine Besteuerung nach Stückzahl und Aufstellungsort von Spielautomaten den Vergnügungssteuergrundsätzen widerspricht.

Daher empfiehlt Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay die Aufhebung der Satzung und den Erlass einer gesetzeskonformen Satzung (siehe Anhang der Beschlussvorlage).

Beschluss:

Die Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Neuenkirchen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück

Vorlage: NE/410/2021

Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay berichtet, dass die Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen in einer Bürgermeisterkonferenz einen Vorschlag über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung „Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege im Landkreis Osnabrück“ erörtert haben.

Zuvor (Ende 2020/ Anfang 2021) konnte keine einvernehmliche Einigung einer neuen Vereinbarung befasst werden.

Sie erklärt, dass die Kinderbetreuungskosten bislang nach der Anzahl der Kinder berechnet wurden. Die neue Vereinbarung würde u.a. den Betrag anteilig der geleisteten Wochenbetreuungsstunden kalkulieren.

Beschluss:

Die Gemeindedirektorin und der Bürgermeister werden vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages des Landkreises Osnabrück ermächtigt, die vorliegende Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege im Landkreis Osnabrück“ mit dem Landkreis Osnabrück mit Wirkung vom 01.01.2021 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

**6. Benennung Vertreter Gesellschafterversammlung
Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG
Vorlage: NE/412/2021**

Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay berichtet, dass, wie bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 04.03.2021 empfohlen, der gefasste Beschluss über den gewählten Vertreter für die Gesellschafterversammlung der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG vom 10.12.2019 aufgehoben und neugefasst werden muss.

Hierbei war die Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay als Vertreterin der Gemeinde Neuenkirchen bestimmt worden. In der letzten Gesellschafterversammlung wurde dennoch Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter zum Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung gewählt.

Beschluss:

Der gefasste Beschluss über die gewählte Vertreterin, Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay, für die Gesellschafterversammlung der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG vom 10.12.2019 wird aufgehoben.

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter ist als Vertreter der Gemeinde Neuenkirchen in die Gesellschafterversammlung der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

7. Zuschussantrag Eintracht Neuenkirchen e.V.**Zuschuss zur Pachtzahlung****Vorlage: NE/400/2021**

Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay führt an, dass sich die Pachtzahlung für den Sportplatz des SV Eintracht Neuenkirchen mehr als verdoppelt hat. Bisher hat die Gemeinde Neuenkirchen zwei Drittel der Pacht dem Sportverein erlassen.

Der Verwaltungsausschuss hat sich für eine Weiterführung der Vorgehensweise ausgesprochen, jedoch mit einem Erlass von 60 % anstatt zwei Drittel der Pacht. Darüber hinaus können dann weitere Projekte etc. des Sportvereines unterstützt werden.

Beschluss:

Dem EV Eintracht Neuenkirchen e.V. wird weiterhin die anteilige Pachtzahlung erlassen. Der Anteil beträgt 60%. Dies gilt bis auf Weiteres, sofern der Haushalt diese freiwillige Leistung zulässt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. Soziale Dorfentwicklung- Standort Bewegungspark**Vorlage: NE/395/2021**

Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay berichtet, dass die Überlegungen zum Standort des Bewegungsparks in der Gemeinde Neuenkirchen schon länger bestehen. Sie hoffe nun auf einen abschließenden Beschluss des Gemeinderats.

Die Standort-Planung gestaltet sich nicht ganz einfach. Eine Überlegung ist der Standort gegenüber der Grundschule Neuenkirchen. Der Bewegungspark könnte neben der Turnhalle entstehen. Der Platz zwischen der Turnhalle und dem Tennisplatz würde zur Verfügung stehen und hätte eine ausreichende Fläche. Ebenfalls ist die Samtgemeinde Eigentümer und Erbpächter der zur Verfügung stehenden Flächen.

Ein anderer möglicher Standort könnte entlang der Kolpingstraße entstehen. Hierbei müsste dem SV Eintracht Neuenkirchen Erweiterungsfläche zur Verfügung stehen, dazu müsste ein neuer Erbpachtvertrag geschlossen werden.

Die Ratsmitglieder sind sich einig, dass der Standort zwischen dem Tennisplatz und der Turnhalle eine geeignetere und kostensparende Alternative ist.

Ratsmitglied Daniel Schweer benennt, dass nach vorheriger Befragung viele Bürger/innen einen parkähnlichen Charakter bevorzugen, dies wäre durch den Standort „Im Hülsen/ Anbindung ans Sportzentrum“ möglich.

Beschluss:

Der Bewegungspark Neuenkirchen wird am Standort „Im Hülsen/ Anbindung ans Sportzentrum“ umgesetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte (die Maßnahme in den Dorfentwicklungsplan aufnehmen, Vergabe eines Planungsauftrages inkl. Förderantragsstellung an ein Planungs- bzw. Fachbüro, Planung der Projektkosten für den Haushalt 2022, Klärung aller notwendigen Genehmigungen, etc.) durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Fach-Planungsbüro mit der Erstellung des Förderantrages zu beauftragen. Die Kosten für diese Beauftragung werden überplanmäßig in 2021 zur Verfügung gestellt.

Es ist anzustreben den diesjährigen Abtragstichtag einzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. Entwicklung der Kindertagesstätte Heilpädagogische Hilfe e.V. **Vorlage: NE/394/2021**

Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay erklärt, dass die Kindertagesstätte der Heilpädagogischen Hilfe die Ausweitung der Öffnungszeiten beantragt hat. Den anderen Einrichtungen der Gemeinde Neuenkirchen wurde die Verlängerung gewährt. Für eine Erweiterung der Öffnungszeiten bedarf es mindestens fünf Eltern, die jene benötigen. Es würde ein Mittagessen angeboten werden und die Kinder könnten anstatt bis 12:00 Uhr dann bis 15:00 Uhr betreut werden.

Die Kindertagesstätte der Heilpädagogischen Hilfe ist derzeit im Pfarrheim untergebracht. In den Übergangsräumen wäre die Umsetzung, so Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay, des Mittagessens möglich. Das Essen würde fertiggeliefert werden. Die vorhandene Küche müsste nur noch eingerichtet werden.

Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay erläutert, dass, wie bereits in den anderen Einrichtungen der Gemeinde Neuenkirchen, auch in dieser Kindertagesstätte ein Spielgruppenangebot angeboten werden soll. Dieses Angebot soll ab Februar 2022 bereitgestellt werden.

Beschluss:

Der von der Heilpädagogischen Hilfe beantragten Ausweitung der Sonderöffnungszeiten zur Mittagsverpflegung wird wie beschrieben zugestimmt.

Die Heilpädagogische Hilfe kann ab Februar 2022 allen interessierten Eltern zur Eingewöhnung ein Spielgruppenangebot, zweimal pro Woche für zwei bis drei Stunden, anbieten.

Die Gemeinde Neuenkirchen trägt zur Ausweitung der Sonderöffnungszeit und zur Einrichtung der Küche die entstehenden Kosten über- bzw. außerplanmäßig.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. Kinderkrippe St. Christophorus - Ausweitung der Sonderöffnungszeit

Vorlage: NE/408/2021

Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay erklärt, dass die Kinderkrippe St. Christophorus eine Ausweitung der Öffnungszeiten beantragt hat. Aktuell bietet die Krippe bis 15:30 Uhr die Betreuung an, diese soll bis 16:00 Uhr erweitert werden. Ebenfalls wie im Kindergarten haben sich hier mehr als fünf Erziehungsberechtigte gemeldet, die den Bedarf haben.

Beschluss:

Der von der Kinderkrippe St. Christophorus beantragten Ausweitung der Sonderöffnungszeiten und der damit einhergehenden Stundenerhöhung werden zugestimmt.

11. Teilbebauungsplan Neuenkirchen von 1960

hier: Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Teilbebauungsplan Neuenkirchen

Vorlage: NE/396/2021

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter erläutert, dass der Teilbebauungsplan Neuenkirchen bereits im Jahre 1960 in Kraft getreten ist.

Der Plan legt neben vereinzelten Baufenstern, Flächen für Gärtnereien und Parkflächen fest. Der Friedhof, der Pfarrgarten und der Ortskern mit Kirchen sind abgebildet (siehe Anlage zur Beschlussvorlage).

Angaben zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung sind kein Bestandteil des Planes. Der Geltungsbereich ist ebenfalls nicht klar definiert.

Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay erklärt, dass der Bebauungsplan kaum Festsetzungen enthält und daher Bauanträge oft durch den Landkreis Osnabrück abgelehnt werden. Daher fordert der Landkreis die ordnungsgemäße Aufhebung des noch rechtskräftigen Planes. Die künftige Bewertung soll gemäß § 34 BauGB „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ erfolgen.

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufhebung des Teilbebauungsplans Neuenkirchen von 1960 gefasst.

Der Planungsauftrag ist an das Planungsbüro Dehling und Twisselmann aus Osnabrück zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

12. 1. Änderung des B-Plan Nr. 27 „Harenkamp“, Gemeinde Neuenkirchen hier: Beschluss über die Abwägung und den Satzungsbeschluss Vorlage: NE/397/2021

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter legt dar, dass im Rahmen des Planungsverfahrens alle Unterlagen zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 27 öffentlich ausgelegt haben. Ebenfalls wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange informiert und um eine Stellungnahme gebeten.

Es erfolgten keine wesentlichen Einwände.

Beschluss:

Die Abwägung wird gemäß der Vorlage beschlossen und der Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des B-Plans Nr. 27 „Harenkamp“ wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

13. 2. Änderung des B-Plan Nr. 26

"Sondergebiet zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße",
Gemeinde Neuenkirchen
Vorlage: NE/409/2021

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter erklärt, dass der Verwaltung ein Antrag eines ortsansässigen Lebensmittelgroßdiscounters auf Änderung des B-Plans Nr. 26 vorliegt.

Hierbei soll auf dem Grundstück Bramscher Straße 7 in Neuenkirchen eine Erweiterung entstehen, wofür eine Änderung des Bebauungsplans nötig ist.

Den Entwurfsunterlagen zufolge sind eine Erhöhung der Verkaufsfläche auf 1.200 m², ein Dachausbildung als Flachdach mit einer Attikahöhe von 5,90 m und eine Änderung des Bauteppichs im Bereich der südlichen Grundstücksgrenze geplant (siehe Anlage zur Beschlussvorlage).

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 26 „Sondergebiet zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert.

Der Planauftrag wird an das wirtschaftlichste Planungsbüro vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

**14. 7. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 "Esch", Gemeinde Neuenkirchen,
hier: Beschluss über die Abwägung und den Satzungsbeschluss
Vorlage: NE/411/2021**

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter berichtet, dass die Änderung des B-Plans Nr. 3 eine planungsrechtliche Absicherung für den geplanten Neubau des Rathauses der Samtgemeinde Neuenkirchen ist. Des Weiteren soll im östlichen Plangebiet eine angemessene Nachverdichtung der Bebauung ermöglicht werden.

Im Rahmen des Planungsverfahrens wurden alle Unterlagen zur 7. Änderung des B-Plans Nr. 3 öffentlich ausgelegt. Ebenfalls wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange informiert und um eine Stellungnahme gebeten.

Gemeindirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay erklärt, dass keine wesentlichen Einwände erfolgten.

Beschluss:

Der Beschluss über die Abwägung gemäß der Vorlage wird gefasst.

Außerdem wird der Satzungsbeschluss für die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Esch“ gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

**15. Sanierung der Straße "Kleiner Sundern"
Vorlage: NE/404/2021**

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter erörtert, dass die circa 50 Jahre alte Straße in einem schlechten Zustand ist. Die Kosten sind bereits seit 2016 im Haushalt der Gemeinde Neuenkirchen eingeplant. Aufgrund einiger Rohrlegungen seitens des Wasserverbandes Bersenbrück wurde die Straße des Öfteren aufgebrochen und wieder geflickt.

Daher empfiehlt die Verwaltung im Rahmen einer Grundsanierung der Straße die Verlegung eines Leerrohrnetzes für die Breitbandversorgung der Wohnhäuser (siehe Anlage zur Beschlussvorlage).

Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann Nicolay weist darauf hin, dass eine kurzfristige Entscheidung entweder durch einen Umlaufbeschluss oder eine Sitzung des Verwaltungsausschusses getroffen werden muss.

Beschluss:

Die Entscheidung über die Verlegung eines Leerrohrnetzes für die Breitbandversorgung der Wohnhäuser in der Straße „Kleiner Sundern“ wird an den Verwaltungsausschuss zur kurzfristigen Entscheidungsfindung delegiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

**16. B-Plan Nr. 35 „Wohngebiet Südlich Haarmeyers Kamp“
hier: Beschluss über die Abwägung und den Satzungsbeschluss
Vorlage: NE/398/2021**

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter präsentiert, dass im Rahmen des Planungsverfahrens alle Unterlagen zum B-Plan Nr. 35 öffentlich ausgelegt haben. Ebenfalls wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange informiert und um eine Stellungnahme gebeten.

Es erfolgten keine wesentlichen Einwände.

Ratsmitglied Daniel Schweer berichtet über die Löschwasserproblematik und schlägt die Änderung von Trocken- in Nasswasserbecken vor.

Beschluss:

Die Abwägung und der Satzungsbeschluss für den B-Plan Nr. 35 „Wohngebiet Südlich Haarmeyers Kamp“ werden gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

**17. Ersterschließung Baugebiet "Südlich Haarmeyers Kamp"
Vorlage: NE/407/2021**

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter erklärt, dass ein neues allgemeines Wohngebiet mit der Aufstellung des B-Plans Nr. 35 ausgewiesen wurde.

Eine Vorplanung der Aufstellungsverfahren über die Ingenieurbauwerke und die Verkehrsanlagen wurde bereits ausgeführt (siehe Anlage zur Beschlussvorlage). Des Weiteren muss noch eine Planung ab der Leistungsphase 5 HOAI und die Verkehrsanlage mit dem Wasserverband ausgeschrieben und vergeben werden.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen ab LP 5 HOAI für die Bereiche Ingenieurbauwerke und die Verkehrsanlagen gemeinsam mit dem Wasserverband Bersenbrück auszuschreiben und dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauleistungen für die Bereiche Ingenieurbauwerke und die Verkehrsanlagen gemeinsam mit dem Wasserverband Bersenbrück auszuschreiben und dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

18. Wünsche und Anregungen

Dieser Tagesordnungspunkt wird im Nachgang der Punkte 20, 21 und 22 behandelt.

Bürgerfragestunde

Ein Gast meldet sich zu Wort und möchte wissen zu welchem Zeitpunkt der Endausbau des Baugebietes „Fürstenauer Damm“ erfolgen soll. Gemeindedirektorin Hildegard-Schwertmann-Nicolay führt an, dass die ersten Planungen bereits erfolgt sind und noch eine Anliegerversammlung stattfinden wird. Hierbei können noch Anpassungen vorgenommen werden. Die Ausschreibungen erfolgen im Nachgang. Sie hofft, dass Firmen gefunden werden, die sich dieser Sache annehmen, um die Umsetzung schnellstmöglich voranzutreiben.

Ein weiterer Bürger fragt an, ob der Spielplatzbau für das Baugebiet am „Fürstenauer Damm“ noch in diesem Jahr erfolgen wird. Gemeindedirektorin Hildegard-Schwertmann-Nicolay erklärt, dass die Verwaltung den Spielplatzbau schnellstmöglich umsetzen wird. Gerne können engagierte Bürgerinnen und Bürger an der Planung mitwirken und Anregungen einbringen.

Auf Nachfrage berichtet die Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay, dass es bereits mehrere Anfragen bezüglich des Kindergartenneubaus in dem kommenden Baugebiet „Südlich Haarmeyers Kamp“ gab. Die Verzögerung des gerade beschlossenen Ersterschließungsbeschlusses erfolgte aufgrund einer erneuten Auslegung des Bauleitverfahrens. Hier hatte es zuvor Einwände gegeben, die berücksichtigt werden mussten. Da der Beschluss gefasst wurde, kann nun eine Ausschreibung des Generalplaners erfolgen, es haben sich bereits mögliche Investoren gemeldet. Nach Erstellen der Planungssicherheit soll ein schnelles Verfahren erfolgen.

Ein Anlieger der Straße „Kleiner Sundern“ erkundigt sich, wann die Einteilung der Straßensanierungskosten erfolgen soll. Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay erläutert, dass nach Einschätzung der entstehenden Kosten eine Anliegerversammlung erfolgt, in der die Einteilungen näher erläutert und Ablöseverträge (Kostensicherheit für die Anlieger/innen) geschlossen werden. Hierbei gäbe es viele verschiedene Möglichkeiten der Zahlung, die Kosten müssten nicht in einer Summe beglichen werden.

Wünsche und Anregungen

Ratsmitglied Silke Ruwe möchte Rückmeldung zu der Notfallversorgungsgruppe „Mobilen Retter“ geben. Es habe bereits drei Einsätze gegeben, die freiwilligen Helfer waren nach dreieinhalb Minuten am Einsatzort. Der Rettungswagen kam aus Bramsche und der Notarzt aus Ankum. Sie betont die Einsatzbereitschaft der freiwilligen, nebenberuflichen Tätigen. Mit Beschluss vom 09.03.2021 stellt die Gemeinde Neuenkirchen jährlich eine Zuwendung in Höhe von 1.000 € der Gruppe zur Verfügung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter mit einem Dank an die rege Mitarbeit gegen 20:38 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Neuenkirchen.

20. Einstufung der Anlage "Kleiner Sundern" für den geplanten Ausbau gem. § 4 Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Neuenkirchen **Vorlage: NE/406/2021**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nach Punkt 17 – öffentlich - erläutert und beschlossen.

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter erklärt, dass ein Beschluss über die beitragsrechtliche Einstufung einer Sanierung der Straße „Kleiner Sundern“ erfolgen muss.

Da im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung und im Verwaltungsausschuss bereits ausgiebig darüber informiert und diskutiert wurde, sind die Ratsmitglieder sich einig, dass die Straße als Anliegerstraße eingestuft werden müsse.

Beschluss:

Die Haupt- und Nebenstraße „Kleiner Sundern“ werden gem. § 4 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung als Anliegerstraße eingestuft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

21. Endausbau Baugebiet Fürstenauer Damm**Vorlage: NE/403/2021**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nach Punkt 20 – öffentlich - erläutert und beschlossen.

Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay erklärt, dass das Siedlungsgebiet „Fürstenauer Damm“ weitestgehend bebaut ist. Nun muss der Endausbau der Straße beschlossen werden, damit eine Beauftragung erfolgen kann. Aufgrund von Corona gab es noch nicht die Möglichkeit einer Anliegerversammlung. Diese wird nachgeholt um die Pläne vorzustellen und darüber zu diskutieren.

Ratsmitglied Daniel Schweer führt an, dass der Bau des Neubaugebietes „Fürstenauer Damm“ sehr schnell erfolgte.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für den Endausbau der Erschließungsstraßen auszuschreiben und an das wirtschaftlichste Büro zu vergeben.
2. Nach erfolgter Ausschreibung der Bauleistung ist dem wirtschaftlichsten Anbieter der Auftrag für den Endausbau „Fürstenauer Damm“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

22. Antrag: Spielplatz Baugebiet Fürstenauer Damm**Vorlage: NE/399/2021**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nach Punkt 21 – öffentlich - erläutert und beschlossen.

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter erklärt, dass der Verwaltung ein Antrag der Anwohner des Baugebiets „Fürstenauer Damm“ vorliegt. Es wird darum gebeten den Spielplatz vor dem Endausbau in Jahr 2022 fertigzustellen. Seiner Meinung nach sollte diesem Antrag entsprochen werden. Insgesamt haben 80 von 142 volljährigen Bürger/innen den Antrag unterschrieben.

Beschluss:

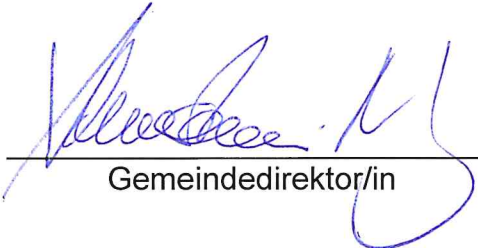
Der Spielplatz im Baugebiet „Fürstenauer Damm“ wird vor dem geplanten Endausbau eingerichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0



Bürgermeister/in



Gemeindedirektor/in



Protokollführer/in

100